

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 57/004/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Michael Hirsens	Datum: 10.10.2014 Az.: 57-12
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	20.10.2014	Vorberatung
Kreistag	20.10.2014	Beschluss

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2014)
- Mittel für Beratung und Leistung bei Behinderung - Eingliederungshilfe, Produkt 05.01.01

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten betragsmäßig gleichen überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zu:

Produkt: 05.01.01 - Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge
 Betrag: 1.620.000 €

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Michael Hirsens	Datum: 10.10.2014 Az.: 57-12
---	---------------------------------

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2014)
- Mittel für Beratung und Leistung bei Behinderung - Eingliederungshilfe, Produkt 05.01.01

Anlass der Vorlage:

Das Finanzcontrolling mit Stand vom 30.09.2014 weist erhebliche Kostensteigerungen im Produkt 05.01.01 auf. Um die laufenden Leistungen des gesetzlichen Bedarfs auch über den 31.10.2014 sicherzustellen, ist die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 83 GO NRW erforderlich.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Produkt 05.01.01 verfügt in den hier betroffenen Bereichen der Eingliederungshilfe im Haushalt 2014 über einen Ansatz von 6.470.000 €. Die Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe steigen seit der Aufstellung des Haushaltes Mitte 2013 weiter kontinuierlich. Der Anstieg ist nicht nur auf die insgesamt hohen Fallzahlen zurückzuführen. Die aktuelle Inklusionsdiskussion und –aufklärung führt auch dazu, dass die Leistungen insgesamt einem größeren Personenkreis bekannt werden, Betroffene offensiver mit der Situation umgehen und vermehrt die gesetzlich zustehenden Leistungen der Eingliederungshilfe für alle in Betracht kommenden Bedarfssituationen beantragen. Zudem liegt eine Steigerung der besonders kostenintensiven Fälle vor, zu denen z.B. die Schulbegleitungen und die Autismus-Therapien zählen. Gerade hier gibt es neue, kostenintensive Therapieformen (Angewandte Verhaltensanalyse, ABA). Weiterhin mussten die Pauschalen für die Therapie- und Stundensätze nach längeren Verhandlungen mit den Leistungsanbietern u.a. wegen gestiegener Personalkosten angepasst werden.

Als Folge einer zwischenzeitlichen, rechtlichen Klärung zur Reichweite der Leistungs- und Zuständigkeitsregelung des § 54 Abs. 3 SGB XII sind ferner höhere Kosten für die Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien zu übernehmen (ca. 20 Fälle mit ca. mind. 10.000 € jährlichen Kosten/Fall), zuzüglich der Erstattungen an vorleistende Jugendhilfeträger für die vergangenen Zeiträume.

Eine kostenintensive Kooperation mit kreisangehörigen Städten über den Einsatz sogenannter „Inklusionshelfer“ im Gemeinsamen Unterricht (GU) wurde fristgerecht zum Ende des Schuljahres 2012/2013 beendet. Übergangsweise musste dann jedoch noch die Finanzierung für das erste Schulhalbjahr 2013/2014 aus Mitteln der Eingliederungshilfe übernommen werden, was im laufenden Haushaltsjahr nicht eingeplante Kosten von mindestens 150.000 € verursacht (Hinweis: für das 2. Schulhalbjahr 2013/2014 stehen Mittel im Produkt 03.03.02 zur Verfügung).

Mit der steigenden Anzahl der Leistungsempfänger im Bereich der stationären Eingliederungshilfe von unter 65jährigen steigen auch die Kosten in diesem Bereich. Der demografische Wandel führt außerdem zu einer stetig höheren Zahl von Fahrdienstberechtigten.

Aus diesen Gründen reichen die für das Jahr 2014 etatisierten Mittel nicht aus, um die gesetzlichen Ansprüche zu decken. Das Finanzcontrolling mit Stand 30.09.2014 bestätigte die Tendenzen aus früheren Prognosen in diesem Jahr. Die unterjährige, noch optimistische Annahme, ein spürbarer Rückgang bei den Anträgen könne diesen Mehrbedarf deutlich mindern, hat sich leider nicht erfüllt. Vielmehr haben die Ausgaben seit dem Schuljahresbeginn noch einmal Fahrt aufgenommen.

Die aktuelle Hochrechnung ermittelt eine Überschreitung der Ansätze bis zum Jahresende um 1.620.000 €, die im Deckungskreis nur zu einem Teil von Mehreinnahmen oder Minderausgaben aufgefangen werden können. Die kürzlich vom Land beschlossenen, zusätzlichen Mittel für die schulische Inklusion sind frei verwendbar, dienen ausdrücklich nicht zur Refinanzierung bundesgesetzlicher Ansprüche nach dem SGB XII und sind daher keine Entlastung für dieses Produkt.

Berechnung des Mehrbedarfs zum Ende des Haushaltsjahres Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge; Produkt 05.01.01

Sach-konto	Bezeichnung	Ansatz	IST 30.09.	Prognose
533121/ 733121	Eingliederungshilfe, heilpädagogische Maßnahmen für Autisten	430.000€	656.000€	850.000€
533122/ 733122	sonstige Eingliederungshilfe	5.500.000€	5.110.000€	6.600.000€
533123/ 733123	Eingliederungshilfe in Einrichtungen	150.000€	152.000€	200.000€
533920/ 733920	Beförderungsdienst für Schwerbehinderte	390.000€	338.000€	440.000€
		6.470.000€	6.256.000€	8.090.000€
	Mehrbedarf:	1.620.000€		

Planansatz 2014:	6.470.000€
Leistungen bis Ende September 2014:	6.256.000€
noch bestehender Bedarf 2014:	1.834.000€
voraussichtlicher Bedarf 2014 (komplett):	8.090.000€
Mehrbedarf:	1.620.000€

Nachweis der Deckung gemäß § 83 Abs 1 Satz 2 GO NW Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen bei

Produkt	Sach-konto	Bezeichnung	Ergebnis-rechnung	Finanz-rechnung
05.01.01	448250	Erstattungen LVR	29.000€	29.000€
05.01.01	448808	Eigenanteil zum Beförderungsdienst	7.000€	7.000€
05.04.09	543110	Gerichts-,Anwalts-,Gerichtsvollzieherkosten	50.000€	50.000€
05.05.02	533941	Förderung von Maßnahmen für Behinderte	6.000€	6.000€
05.05.02	533943	Frühförderung, angemessene Schulbildung	25.000€	25.000€
05.05.02	533944	Ambulante Behandlung körperbehinderter Kinder	15.000€	15.000€
05.06.01	525100	Unterhaltung von Fahrzeugen	2.000€	2.000€
05.06.02	542930	Honorare	10.000€	10.000€
05.06.05	549330	Honorare	2.000€	2.000€
Deckung aus Gesamthaushalt			1.474.000€	1.474.000€

Erfordernis der Genehmigung durch den Kreistag

Bis zur Erheblichkeitsgrenze entscheidet über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Kämmerer, bei höheren Beträgen ist die Genehmigung des Kreistages durch das Fachamt per Vorlage einzuholen.

Die Erheblichkeitsgrenze ist gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 überschritten, wenn die beantragten Mittel 1 ‰ der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnisplans / Finanzplans überschreiten. Die Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans 2014 liegen bei 495.019.950 €. Die beantragten Mittel überschreiten somit die Erheblichkeitsgrenze.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.01	
Produkt	05.01.01	Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand	1.620.000 €			

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung	1.620.000€			

☐ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon
im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

☐ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon
im Haushaltsplan
durch genehmigte üpl./apl. Mittel
durch Übertragung aus Vorjahr/en

Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt

☐ ja
☐ nein

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung
Deckungsvorschlag
☐ ja bei Produkt
☒ teilweise bei Produkt 05.01.01, 05.04.09, 05.05.02, 05.06.01, 05.06.02, 05.06.05
☐ nein

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung
Deckungsvorschlag
☐ ja bei Produkt
☒ teilweise bei Produkt 05.01.01, 05.04.09, 05.05.02, 05.06.01, 05.06.02, 05.06.05
☐ nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	